

Stadt Lauchhammer
Der Bürgermeister

E/2024/01/VIII

Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf)

**Sanierung des Daches der Kita „Weinbergsiedlung“, Weinbergsiedlung 9,
01979 Lauchhammer**

Entsprechend oben genannter Regelung ergeht folgende Eilentscheidung:

Die Stadt Lauchhammer schreibt die Sanierung des Daches der Kita „Weinbergsiedlung“ aus und vergibt die Leistung entsprechend. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 €.

Begründung:

Das Objekt der Kita „Weinbergsiedlung“ wurde nach dem Erwerb vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz als ehemalige Förderschule im Jahr 2017 bis ins Jahr 2020 zu einer Kita umgebaut und umfassend saniert.

Da das Dach augenscheinlich noch in einem guten Zustand war und auch keine Schäden zu verzeichnen waren, blieb es zunächst unberührt.

Sporadisch drang im Jahr 2023 Wasser in das Dach ein. Es handelt sich um ein Flachdach mit innenliegender Regenentwässerung. Die Erneuerung der Dachhaut war deshalb für das Jahr 2024 geplant. Die Mittel in Höhe von 35.000,00 € wurden als große Unterhaltungsmaßnahme (Investitionsnummer UH2024001) in den Haushalt eingestellt.

Seit Mitte dieses Jahrs treten vermehrt Schäden an verschiedenen Stellen auf. Eingehende Untersuchungen konnten eine oder mehrere Schadstellen zunächst nicht lokalisieren.

In Vorbereitung der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Reparatur der Dachhaut, stellte sich nach deren Öffnung letztendlich heraus, dass die gesamte Dämmung stark durchfeuchtet ist. Die Abdichtung weist eine Vielzahl von Blasen auf, die bei Auftritt reißen und Wasser austreten lassen. Demzufolge muss das Dach grundhaft saniert werden.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 165.000 € sollen durch die Umverfügung von Mitteln aus dem geplanten Ankauf von Flächen im Industriepark für die Ansiedlung von SVOLT (Investitionsnummer SVOLT), welche nun nicht mehr im Raum steht, gedeckt werden.

Um den Kita-Betrieb aufrecht zu erhalten und die Betriebserlaubnis nicht zu gefährden, ist umgehender Handlungsbedarf erforderlich, was diese Eilentscheidung begründet.

Gemäß § 58 BbgKVerf ist diese Eilentscheidung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in deren nächster Sitzung, voraussichtlich am 11.12.2024, vorzulegen.

Lauchhammer, 24.10.2024



Mirko Buhr
Bürgermeister



Jörg Gärtner
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage: Foto



